

Empfehlungen für ein Ferienfreizeitangebot in den Sommerferien 2020

Mit Inkrafttreten der Dienstanweisung des Generalvikars vom 21.04.2020 und der damit verbundenen Absage sämtlicher Freizeitmaßnahmen im Sommer dieses Jahres, steht die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit vor einer großen Herausforderung. Denn gleichzeitig mit der Absage werden die Träger der bisherigen Freizeitmaßnahmen dringend gebeten, wenn möglich, ein Alternativangebot vor Ort für die Sommerferien zu entwickeln.

Es ist allen bewusst, dass die Empfehlungen der Abteilung Jugend im Bistum Trier immer unter dem Vorbehalt des Verlaufs der Entwicklung der Corona Pandemie stehen. Aus momentaner Sicht ist noch nicht genau abzusehen, unter welchen konkreten Bedingungen eine Freizeit stattfinden kann.

Daher ist es für den Maßnahmeträger notwendig, den größtmöglichen Schutz sowohl für die Teilnehmenden als auch für die Betreuungspersonen zu garantieren. Dies erfordert von den Haupt- und Ehrenamtlichen eine äußerst sorgfältige und flexible Planung und Vorbereitung der Freizeitmaßnahme.

Damit dies gelingen kann, sehen wir die Maßnahmeträger (Bistum, Kirchengemeinden, Verbände) in der Pflicht, die Verantwortlichen der Freizeitmaßnahme bei der Planung und Durchführung zu unterstützen. In Wahrnehmung dieser Verantwortung beauftragt der Maßnahmeträger möglichst eine haupt- oder, wenn nicht anders möglich, eine geeignete ehrenamtliche Person als Ansprechpartner für behördliche Institutionen, das Freizeitleitungsteam, Teilnehmende sowie deren Eltern. Diese Person erarbeitet mit den Freizeitverantwortlichen ein mit dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt abgestimmtes verbindliches Hygiene- und Schutzkonzept und sorgt für die Einhaltung der Vorschriften. Ebenso sorgt sie für die notwendige Dokumentation der Präsenzzeiten aller Anwesenden während der einzelnen Abläufe der Maßnahme.

Wir wissen, dass die Anforderungen groß sind und bedanken uns ausdrücklich bei Jeder und Jedem, die/der sich dieser großen Herausforderung stellt und hoffen, dass mit diesen Empfehlungen möglichst vielen Kindern und Jugendlichen, besonders die, die in sozial schwierigen Verhältnissen leben, eine gute Ferienfreizeit angeboten werden kann.

Checkliste zur Prüfung und Planung

1. Zeitpunkt festlegen / Wann?

-> im Hinblick auf die Planungssicherheit für die Familien möglichst an dem Ursprungstermin festhalten, ggf. Kürzung der Dauer

-> Beachtung der aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen und Hygienemaßnahmen

2. Zielgruppe festlegen / Für wen?

-> ggf. Aufteilung einer Großgruppe in mehrere Kleingruppen

-> Anzahl der Gruppen und der Gruppengröße festlegen, also die Höchstzahl der Teilnehmenden und die Mindestzahl der Betreuungspersonen einer Gruppe angelehnt an die geltenden Kontaktbeschränkungen

-> Zielgruppe festlegen: z.B. Kinder aus sozial benachteiligten Familien, Kinder mit Eltern in systemrelevanten Berufen, nur Kinder aus der Pfarrei bzw. dem Ort der Maßnahme, Vorrang schon angemeldeter Teilnehmer*innen

-> Kinder mit erhöhtem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf oder mit häuslichen Risikopersonen sollten nicht an den Maßnahmen teilnehmen.

3. Team zusammenstellen und Verantwortlichkeiten klären/ Mit wem?

-> Betreuungsschlüssel festlegen, angepasst an den erhöhten Aufwand der Umsetzung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen, das Alter der Teilnehmenden und die Art der Maßnahmen.

Es gilt: So viele Betreuungspersonen wie nötig, aber so wenige wie möglich!

-> weitere Helfer*innen für Aufgaben ohne direkten Kontakt mit den Teilnehmenden und den Betreuungspersonen auswählen

-> für jede Gruppe ein festes Betreuungsteam auswählen

-> Träger der Ferienfreizeitangebote benennt eine hauptamtliche Person für die Umsetzung des Hygieneplanes, die ggf. die Maßnahmen mit dem örtlichen Gesundheitsamt abstimmt

-> Benennen einer erwachsenen Ansprechperson für jede Gruppe für die Koordination der Einhaltung der Hygieneregeln und der Infektionsschutzmaßnahmen

-> rechtliche Voraussetzungen hinsichtlich Prävention für die Ferienmaßnahme ohne Übernachtung prüfen bzw. veranlassen:

- Ob die Vorlage des *erweiterten Führungszeugnisses* notwendig ist, ist anhand des Prüfschemas festzustellen und soll auch entsprechend Beachtung finden und handlungsleitend sein.
- Laut Präventionsordnung ist die Teilnahme an einer *Schulung zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt* verpflichtend für alle, die mit Kindern, Jugendlichen und -schutz oder hilfebedürftigen Erwachsenen Kontakt haben. Gleichzeitig ist die bestehende Situation natürlich besonders: es können derzeit keine Präventionsveranstaltungen mit physischer Präsenz stattfinden. Die Fachstelle Kinder- und Jugendschutz und die Abteilung Jugend arbeiten an der Möglichkeit eines e-learnings in Kombination mit einem Webinar, an dem die Betreuungspersonen teilnehmen sollen.
- An der Unterzeichnung der *Verpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der kirchlichen Jugendarbeit im Bistum Trier* und der *Datenschutzverpflichtung* soll auf jeden Fall festgehalten werden. Dies ist Aufgabe des Trägers, der in Wahrnehmung dieser Verantwortung diese Aufgabe an eine haupt- oder, wenn nicht anders möglich, eine geeignete ehrenamtliche Person delegieren kann.

-> Information der Betreuungspersonen über Tätigkeitsverbot und Informationspflicht bei Vorliegen bestimmter Erkrankungen, insbesondere mit Atemwegs- und /oder Grippe-symptome

-> Betreuungspersonen mit erhöhtem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf oder mit häuslichen Risikopersonen dürfen nicht an den Maßnahmen teilnehmen.

4. Art der Maßnahme festlegen / Was?

-> Maßnahme ohne Übernachtung

-> Abstandsregelungen und Hygiene- und Schutzmaßnahmen müssen umsetzbar sein. Entsprechende Ideen für pädagogische, kreative und sportliche Aktivitäten wie z.B. digitales Zeltlager, Action Bound, Videodreh, ein Angebot, dass mehrfach durchgeführt werden kann, verschiedene Rallyestationen, Hackathon, Zirkusworkshops, usw. können dem **„Methodenkoffer Kinder- und Jugendarbeit, Ideen und Impulse zu (Ferien-) Angeboten während der Kontaktbeschränkung“** entnommen werden.

5. Ort der Maßnahme / Wo?

- > möglichst wohnortnahes Angebot mit guter Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel
- > räumliche bzw. gebäudliche Voraussetzungen zur Einhaltung der Abstandsregelung müssen im Hinblick auf die Gruppenanzahl und die –größe gegeben sein, ggf. Abnahme durch örtliches Gesundheitsamt
- > Beispiele für Orte: offene Einrichtungen, Schulen, Sporthallen, Sportplätze, Pfarrheime, Gemeinde- oder Bürgerhaus...
- > bei trockenem Wetter sind outdoor-Plätze indoor-Räumen vorzuziehen
- > Die Selbstverpflegung der Teilnehmenden ist der Verpflegung durch den Träger vorzuziehen.

6. Kalkulation der Maßnahme

- > Kalkulation der Kosten
- > Zuschuss Mittel Kirchlicher Jugendplan 5,20 € pro Tag auch bei Maßnahmen ohne Übernachtung und für digitale Ferienfreizeitangebote
- > weitere Zuwendungen öffentlicher Träger (Land, Kreis): Ob und in welcher Höhe Maßnahmen ohne Übernachtung bzw. digitale Ferienfreizeitangebote bezuschusst werden siehe „**Methodenkoffer Kinder- und Jugendarbeit**“, dort unter Tipps & Tools, Förderungsmittel während Corona
- > Festlegen bzw. Anpassen eines Teilnahmebeitrages

7. Ausschreibung und Öffentlichkeitsarbeit

- > Ausschreibung mit Hinweis auf die Hygiene- und Schutzregeln
- > Information der Teilnehmenden (bei Minderjährigen deren Personensorgeberechtigten) darüber, dass sie bei Vorliegen bestimmter Erkrankungen, insbesondere mit Atemwegs- und /oder Grippe-symptome nicht teilnehmen dürfen.
- > bei Vorliegen von Anmeldungen für eine geplante, aber aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfindende Maßnahme: schriftliche Information über das neue Programm, die darin enthaltenen Leistungen und Kosten sowie Hinweise auf die Änderungen im ursprünglich geplanten Programm und die abgesagten Leistungen, Hinweis auf die Möglichkeit der Erstattung der Kosten bei Rücktritt.
- > gute Vernetzung mit den Dekanaten und Fachstellen und Veröffentlichung der Alternativangebote auf deren Homepages
- > Öffentlichkeitsarbeit über Beratungsstellen, Schulsozialarbeit, Plattform der Schulen, Jugendämter um Kinder sozial benachteiligter Familien zu erreichen

8. Vorbereitung der Maßnahme mit dem Betreuungsteam

- > bei den Planungstreffen des Betreuungsteams die aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen und Hygiene- und Schutzmaßnahmen beachten: Digitale Planungstreffen, Telkos, Videokonferenzen, ggf. später Planungstreffen in einer Kleingruppe
- > Programm erstellen unter Beachtung der Hygiene- und Schutzregeln (siehe „**Methodenkoffer Kinder- und Jugendarbeit**“) und Verantwortlichkeiten festlegen

-> Hygieneplan (siehe „**Musterhygieneplan des Bistums für Ferienfreizeitangebote**“) erstellen und Schaffen und Sicherstellen der hygienischen Voraussetzungen (evtl. unter Einbeziehung des örtlichen Gesundheitsamtes)

-> Mahlzeitenplanung unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, ggf. versetzte Essenspausen je nach den räumlichen Verhältnissen

-> Materialliste erstellen und Material besorgen, u.a. Materialien, die für die hygienischen Maßnahmen nach dem im Hygieneplan beschriebenen Vorgaben erforderlich sind, wie zum Beispiel Flüssigseife und Papierhandtücher, Desinfektionsmittel, Bodenmarkierungen und Hinweisschilder für die Wegführung, Absperrbänder für die Abtrennung von nicht genutzten Bereichen

Darauf achten, dass jede*r Teilnehmende bei Aktivitäten wie Basteln, Garten anlegen usw. eigene Materialien bzw. Geräte nutzt wie Stifte, Schere, Klebepistole, Schaufel etc. Ggf. in einem Elternbrief darauf hinweisen, dass diese, wenn möglich, mitgebracht werden sollen

-> Vorgehen und Verantwortlichkeiten im Notfall festlegen, u.a. bei Verdacht einer Erkrankung und bei Auftreten von COVID-19 Fällen (Information des Trägers, Meldepflicht beim Gesundheitsamt, Quarantänepflicht für die betroffene Gruppe und das Betreuungsteam, ggf. Abbruch der Maßnahme)

-> Erste-Hilfe-Koffer mit Händedesinfektionsmittel, Mundschutzmasken und Schutzbrille packen

9. während der Maßnahme

-> Ankunft der Gruppen ggf. an verschiedenen Orten zu unterschiedlichen Zeiten

-> Personen, die nicht an der Maßnahme beteiligt sind (Eltern, Freunde etc.) sollten das Gebäude, Gelände nicht betreten.

-> direkt zu Beginn der Maßnahme: in jeder Gruppe Unterweisung der Teilnehmenden in die Hygiene- und Schutzregeln (Ideen für die spielerische Unterweisung siehe Spezielle Hygiene-Warmups im „**Methodenkoffer Kinder- und Jugendarbeit**“), Vorstellen der Ansprechperson für die Koordination der Einhaltung der Hygieneregeln und der Infektionsschutzmaßnahmen

-> bei den Gruppenspielen Abstandsregelungen beachten

-> auch in der Pause gilt die Aufsichtspflicht im Hinblick auf die Überwachung der Einhaltung der Abstandsregelung

-> angemessene Reinigung der genutzten Räume, Desinfektion ist nicht erforderlich

Tägliche Reinigung von stark frequentierten Bereichen wie Türklinken, Fenster- und Türgriffen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische

-> Offenlassen aller dafür zulässigen Türen

-> Zuschusslisten ausfüllen:

Für die Beantragung der Zuschüsse aus dem kirchlichen Jugendplan des Bistums Tier ist keine händische Unterschrift der Teilnehmenden erforderlich. Der Maßnahmeträger unterschreibt stellvertretend für die Teilnehmenden.

Ob für die Beantragung der Zuschüsse anderer Träger eine ähnliche Regelung gilt oder doch ggf. eine Unterschriftsliste beigefügt werden muss, ist noch offen. Wenn die Unterschrift der

Teilnehmenden erforderlich ist, müssen beim Ausfüllen die Hygiene- und Schutzmaßnahmen beachtet werden (eigener Stift, Abstandsregelungen)

-> Es besteht eine Dokumentationspflicht: Führen einer Liste mit den Präsenzzeiten aller Anwesenden, um mögliche Infektionswege nachvollziehen zu können: Wer? Wann? Mit wem? Wo? Bei Kontakten mit zusätzlichen Personen über die Gruppe hinaus müssen diese dokumentiert werden. Beachtung Datenschutz wichtig!

10. nach der Maßnahme:

-> Aufbewahren der Dokumentationen *drei Wochen* ausschließlich zur Nachverfolgung. Beachtung Datenschutz wichtig!